

Kopfblatthinweis:

x St. Galler Tagblatt, Stadtausgabe	30.764
x St. Galler Tagblatt, Gossau	6.023
x Toggenburger	5.540
x Appenzeller Zeitung	17.931
x Ostschweizer Tagblatt	9.399
x Bodensee Tagblatt	14.780
x Wiler Zeitung - Volksfreund	16.870
x Der Rheintaler	14.309
x Mittelthurgauer Tagblatt	1.140

St. Galler Tagblatt

Gesamtausgabe | St. Gallen
Auflage: 110'463 Ex. 300 Ausg./J
Verein gegen Tierfabriken

02.11.2001 1093884

1VgT
766

Kühe lebenslänglich angebunden?

Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) beklagt krassen Fall von Tierquälerei bei Steinebrunner Landwirt

Gegen einen Landwirt in Steinebrunn läuft ein Verfahren wegen angeblicher Missstände in der Nutztierhaltung. «Seine Kühe wachen seit 20 Jahren an Ketten auf und sie sterben ebenso mit Ketten», wirft ihm VgT-Präsident Erwin Kessler vor.

DORIS BURKHARDT ROHRER

«Die Kühe und Jungtiere sind lebenslänglich angebunden», kritisiert der Verein gegen Tierfabriken (VgT) einen Landwirt in Steinebrunn in seiner gestern veröffentlichten Stellungnahme.

Verfahren eingeleitet

«Im Juni dieses Jahres habe ich daher beim Bezirksamt Arbon Anzeige erstattet», sagt VgT-Präsident Erwin Kessler. Vor zwei Wochen wurde Kessler erneut aktiv, weil angeblich «schlicht nichts in dieser Sache gegangen ist», wie er sich beklagt. Er gelangte deshalb mit den Vorwürfen an den kantonalen Tierschutzbeauftragten Jörg Cadisch.

Nach Ausführungen des Thurgauer Kantonstierarztes Paul Witzig wurde daraufhin eine Kontrolle beim Steinebrunner Landwirt durchgeführt. «Zurzeit läuft das Verfahren», bestätigten gestern Cadisch und Witzig auf Anfrage.

Vorwürfe zurückgewiesen

Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe, er lasse seine Kühe und Jungtiere lebenslänglich angebun-

den, wies der betroffene Steinebrunner Landwirt auf Anfrage scharf zurück. «Ich habe mir nichts vorzuwerfen. Ich habe ein reines Gewissen», sagt er. Abgesehen davon habe ihm das kantonale Veterinäramt bei seiner jüngsten Kontrolle eine saubere Pflege seiner Nutztiere bescheinigt. Dies scheint aber nicht ganz der Wahrheit zu entsprechen. Tierschutzbeauftragter Jörg Cadisch meinte jedenfalls dazu: «Wenn alles in Ordnung gewesen wäre, wie behauptet, wäre wohl kaum ein amtliches Verfahren gegen den Steinebrunner Bauern eingeleitet worden.» Laut Kessler ist dem Tierhalter ein Tierhalterverbot wegen «Anzeichen eines Verstosses gegen das Tierschutzgesetz» angedroht worden, falls die Missachtung der Auslaufvorschriften weiter andauern sollte.

Langsame Behörden?

Der Tuttwiler Tierschützer Erwin Kessler wirft im Weiteren den Untersuchungsbehörden des Bezirks Arbon Amtspflichtverletzung vor. Im Juni habe er eine Anzeige gegen den Bauern erstattet. Doch diese hätten nichts unternommen mit der Begründung, es stehe Aussage gegen Aussage.

Der zuständige Bezirksamtschef Arnaldo Homberger weist diesen Vorwurf als «völlig unzutreffend» zurück. Man sei in dieser Sache sehr wohl aktiv geworden, nachdem das kantonale Veterinäramt das Bezirksamt Arbon beauftragt habe, die polizeilichen Ermittlungen einzuleiten. Von einer angeblichen Schlamperei könne nicht die Rede sein. «Wir kön-

nen schliesslich nicht schneller handeln, als die Musik spielt», gibt Homberger zu verstehen.

Nachbarn reklamierten

Ruchbar geworden sind die angeblichen Missstände in der Nutztierhaltung eines Steinebrunner Landwirts durch Reklamationen aus der Nachbarschaft. Es sei keineswegs ein Einzelfall im Thurgau, behauptet Kessler. Es gebe noch viele Landwirte, die die Tierschutzauflagen nicht erfüllten. Vor allem Kühe würden oft nicht ins Freie gelassen, wie dies eigentlich vorgeschrieben sei.

Von einem zweiten Fall Wellhausen möchte der Tuttwiler Tierschützer allerdings nicht sprechen. Doch auch in diesem Fall sei die Behörde erst nach mehrmaligen Vorstössen des VgT aktiv geworden, rügt Kessler den so oft zu beobachtenden «Schlendrian in Tierschutzsachen». Das Bezirksgericht Frauenfeld hatte Mitte Oktober einen Tierhalter aus Wellhausen zu 12 Monaten Gefängnis bedingt verurteilt wegen Tierquälerei sowie Widerhandlung gegen das Lebensmittel- und Tierseuchengesetz.

Auslauf garantieren

Dem VgT geht es um die «Einhaltung der Auslaufvorschriften». Laut Tierschutzverordnung muss angebundenes Rindvieh regelmässigen Auslauf erhalten – das heisst, mindestens 90-mal jährlich ins Freie gehen können.

«Darüber müssen die Tierhalter in einem Auslaufjournal Rechenschaft abgeben», unterstrich Kessler.



Angebundenes Rindvieh muss nach Tierschutzverordnung regelmässig Auslauf haben.

Bild: S. Basler